

# **Werkvertrag - Hilfe!**

## **Beitrag von „Vivi“ vom 25. Oktober 2005 16:28**

@ Gheistersäge:

Dass man mit einem Werkvertrag selbst eine Rechnung für die Uni ausstellen muss, ist mir neu! Wenn Du einen Honorarvertrag an der Volkshochschule hast, brauchst du das auf jeden Fall nicht! Du gibst nur eine Liste ab, wo du angibst, wann du wieviele Stunden unterrichtet hast. An der Uni läuft das bei einem Lehrauftrag ganz genauso! Mit anderen Worten: Du stellst keine selbständige "Rechnung" aus, sondern du füllst einfach einen Vordruck aus, in dem deine geleisteten Stunden drin stehen. Und mehr nicht. Unterschrift drunter und fertig. Ich nehme an, das läuft bei einem Werkvertrag ganz genauso!

Katta, frag doch bei deiner Uni mal, ob du solch einen Vordruck ausfüllen musst oder ob du einfach nur den Honorar- bzw. Werkvertrag mit Angabe deines Honorars unterschreiben musst. Mehr dürfte da nicht auf dich zukommen!